wendung ber Algebra auf Stercomenie, 2 St., Profesor Königer. er

# Schulnachrichten

2). Deurich : Cinteburgein Gothe's und Beffing Schriften, Auffage und freid Bormage: 2 Sal

## Ostern 1856 bis Ostern 1857.

AVILLA 2 Ch. Living lib. A PER SCHOOL DESCRIPTION OF STREET DESCRIPTION

## And Allgemeine Lehrverfassung.

#### Debrails. Grammail und Anleinng jum Urberfesch nach Gefenius Grammail und Lefebuch 2: Se., Projester Königen.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Gampf. Quality Topingungen (8

- 1) Religion. Erffärung der Paulinischen Briefe und der Briefe des Petrus, Johannes, Jatobus und Judas, 2 St., ber Director.
- 2) Deutsch. Deutsche Literaturgeschichte, Auffage und freie Bortrage, 2 St., Dr. Bobe.
- 3) Latein. Cic. de oratore lib. I. und II. Sallust, Cornelius Nepos und die fleineren Schriften bes Cicero als Privatlecture. Correctur der lateinischen Aufsage, 4 St., der Director. Horat. Satiren, lib. I. mit Auswahl und Episteln lib. II. Lateinische Exercitia und Extemporalia, 4 St., Oberlehrer Dr. Kämps.
- 4) Griechisch. Sophoel. Antigone und Trachinierinnen, 2 St., Plato: Eutyphro und Meno mit Einschluß der philosophischen Propädeutif, 2 St., der Director. Homer. Odyss. lib. XIII. XXIV., 1 St., Grammatif, Exercitia und Extemporatia, 2 St., Oberseherer Dr. Kämpf.
- 5) Hebräisch. Im Sommer: Das Buch ber Richter, mit Auswahl. Im Winter: Der 2. Theil ber Psalmen, mit Auswahl, 1 St., Grammatif und Erercitien nach Gesenius und Brückner, 1 St., Prosessor Roniger.
- 6) Frangofifch. 3beler und Rolte Chrestomathie, Thl. III., 1 St., Grammatif und Ertemporalien, 1 St., Dberlehrer Dr. Kampf.
- 7) Mathematif. Im Sommer: Die Lehre von ben Functionen mit besonderer Beziehung auf Die Logarithmen; Rettenbruche und unbestimmte Gleichungen, 2 St., Stereometrie, 2 St. -

Im Winter: Die syntactischen Operationen mit barauf bezüglichen Aufgaben, 2 St., Anwendung ber Algebra auf Stereometrie, 2 St., Professor Koniger.

- 8) Phyfif. Die Lehre von ben Naturfraften, 2 St., Profeffor Roniger.
- 9) Befdichte. Reuere Geschichte bis zur frangofischen Revolution incl., 3 St., Dr. Bobe.

#### Secunda.

Ordinarius: Oberlehrer Leuhoff.

- 1) Religion. 3m Sommer: Erffärung bes lutherifchen Catechismus. 3m Winter: Ginleitung in die Bucher bes 2l. T., 2 St., Professor Roniger.
- 2) Deutsch. Einleitung in Gothe's und Leffing's Schriften, Auffage und freie Bortrage, 2 St., Dr. Schillbach.
- 3) Latein. Cic. pro lege Manilia und pro Roscio Amerino, 3 St., Caesar als Privatlectüre. — Exercitia und Extemporalia, 3 St., Oberlehrer Lenhoff. — Virgil. Aen. lib. VII. und VIII., 2 St., Livius lib. XXI., 2. Hälfte und lib. XXII., 2 St., Oberlehrer Dr. Kämpf.
- 4) Griechisch. Xenoph. Memorabilia, lib. II. und Anabasis, lib. I., 2 St., Grammatif, Ersercitia und Extemporalia, 2 St., Oberlehrer Lenhoff. Homer. Ilias, lib. XIII. XXIV., 2 St., Dr. Schillbach.
- 5) hebraifch. Grammatif und Anleitung jum Uebersegen nach Gesenius Grammatif und Lesebuch, 2 St., Professor Koniger.
- 6) Frangofisch. Voltaire: Charles XII., liv. IV. und V., 1 St., Syntax nach Plog Thi. II., Exercitia und Extemporalia, 1 St., Dr. Schillbach.
- 7) Mathematik. Im Sommer: Weitere Durchführung ber Lehre von den Potenzen und Burgeln; Logarithmen, 2 St., die regelmäßigen Polygone und die Kreisberechnung; vorhergehend Repetition des Cursus von Tertia, 2 St. Im Winter: Die Progessionen mit darauf sich beziehenden Aufgaben, algebraische Gleichungen, 2 St.; ebene Trigonometrie, 2 St., Prosessor Königer.
- 8) Phyfit. Im Commer: Die allgemeinen Eigenschaften ber Rörper, 1 St. Im Winter: Gefete bes Gleichgewichts und ber Bewegung bei festen, fluffigen und luftformigen Körpern,

  1 St., Professor Königer.
- 9) Geschichte. Im Sommer: 2. halfte ber romischen Geschichte vom 2. Punischen Kriege an bis zum Untergange bes weströmischen Reiches. Im Winter: 1. halfte ber griechischen Geschichte bis zum Peloponnesischen Kriege; Geographie von Alt-Griechenland, 3 St., Oberlehrer Lenhoff.

### Tertia.

Ordinarius: Dr. Bode.

1) Religion. Im Sommer: Gefchichte ber Reformation. — 3m Winter: Erflarung bes lutherifchen Katechismus, 2 St., Professor Königer.



- 2) Deutsch. Leseübungen nach Dito Schulg' Lesebuch Thi. II. Uebungen im Deflamiren; Auffage, 2 St., Professor Roniger.
- 3) Latein. Caesar de bello Gallico, lib. III., IV. und V., 3 St., Syntax, Exercitia und Extemporalia, 5 St., Dr. Bode. Ovid. Metam. lib. IX. und X., mit Auswahl, 2 St., Dr. Bode. Extemporalia, 1 St., Oberlehrer Dr. Kampf.
- 4) Griechisch. Der etymologische Theil von Buttmann's Grammatif bis zu ben Verb. irreg. incl., verbunden mit Erercitien, 4 St., Jafob's Lesebuch, Eursus II., 2 St., Oberlehrer Dr. Kämpf.
- 5) Frangofifch. Florian: Numa Pompilius, liv. I., 1 St., unregelmäßige Berba. Ersercitia und Extemporalia, 1 St., Dr. Bode.
- 6) Mathematik. Im Sommer: Planimetrie nach Wunder's Lehrbuch bis zur Kreisrechnung excl., 2 St., Repetition ber Buchstabenrechnung, 1 St. Im Winter: Arithmetif bis zu den Potenzen und Wurzeln incl., 2 St., Wiederholung der Planimetrie, 1 St., Lehrer Hoffmann.
- 7) Naturbeschreibung. Im Sommer: Eine zusammenhängende Uebersicht ber Mineralien und Pflanzen, 2 St. Im Winter: Systematische Uebersicht bes Thierreiche, 2 St., Prosessor Königer.
- 8) Geschichte und Geographie. Im Sommer: Brandenburgisch-preußische Geschichte, 2 St., Geographie bes Nordens von Europa, 1 St. Im Winter: Neuere Geschichte, 2 St., Geographie bes Oftens von Europa, 1 St., Dr. Bobe.

#### 5) Rechnen. Proportionerechnung in Bruchen nad Diefterweg, 3 St., Lehrer Lebmann. 6) Rainerbeschriebung. Im Sommer .strauQ, ber am baufigsten in ber nachten Umge-

#### gangelijente arraien en sigoloof Ordinarius: Cehrer hoffmann. ang assessmotion dans

- 1) Religion. Im Sommer: Erklärung ber Evangelien bes Matthaus und Lucas. Erlernung von Liebern und Bibelfpruden. Im Winter: Apostelgeschichte. Erlernung von Liebern und Bibelfpruden und bes lutherischen Katechismus, 2 St., Oberlehrer Krause.
- 2) Deutsch. Leseubungen nach Dtto Schulg' Lesebuch, Thl. II. Uebungen im Declamiren und Auffate, 2 St., Lehrer Soffmann.
- 3) Latein. Cornelius Nepos: Miltiades, Themistocles, Aristides, Cimon und Pausanias, 3 St., Dr. Schilbach. Grammatif und Exercitien, 7 St., Lehrer Hoffmann.
- 4) Griechisch. Einübung des etymologischen Theifs von Buttmann's Grammatif bis zu den Verb. contract. excl., 4 St., Leseübungen aus Jafob's Lesebuch, Cursus I., 2 St., Obersehrer Lenhoff.
- 5) Frangösisch. Grammatif nach Plog' Elementarbuch, Thl. I., verbunden mit schriftlichen lebungen im lebersegen aus dem Frangosischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Frangösische, 2 St., Lehrer hoffmann.



- 6) Mathematif. Anfangsgrunde ber Arithmetif und Planimetrie, 2 St., bie zusammengesetzeten Proportionsrechnungen, 1 St., Lehrer Hoffmann.
- 7) Geschichte und Geographie. Im Sommer: Brandenburgisch-preußische Geschichte und Geographie des preußischen Staates. Im Winter: Deutsche Geschichte und Geographie von Deutschland, 3 St., Dr. Schillbach.

#### 3) Kranzellidas Florian: Numa Pompilatinia - unregelmählige Berbas - Ere

## Ordinarius: Lehrer Lehmann.

- 1) Religion. Biblische Erzählungen bes A. T. und bas Leben Jesu erzählt nach ben vier Evangelien. Erlernung von Liedern und Bibelsprüchen, sowie ber Hauptstude bes lutherischen Katechismus, 3 St., Lehrer Lehmann.
- 2) Deutsch. Leseübungen nach Otto Schulz' Lesebuch, Thl. II. Erflärung bes Gelesenen mit Rücksicht auf Interpunction, Orthographie, Grammatif und Ausbruck. Anfertigung beutscher Aufsätze nach vorgelesenen Erzählungen. Deklamatorische Uebungen, 2 St., Lehrer Lehmann.
- 3) Latein. Einprägung ber Formenlehre und allgemeiner syntactischer Regeln. Anleitung jum Ueberseten aus bem Deutschen in's Lateinische, 6 St., Otto Schulz: Tirocinium, 4 St., Lebrer Lebmann.
- 4) Frangosisch. Die Anfangegrunde ber Grammatif nach Plog' Elementarbuch, Thl. I., 3 St., Dr. Schillbach.
- 5) Rechnen. Proportionerechnung in Bruchen nach Diefterweg, 3 St., Lebrer Lehmann.
- 6) Naturbeschreibung. Im Sommer: Beschreibung ber am häufigsten in der nächsten Umgebung vorkommenden Pflanzen, 2 St. — Im Winter: Zoologie in weiterer Aussuhrung, 2 St., Lehrer Lehmann.
- 7) Geschichte und Geographie. Geographie von Auftralien, Amerika, Affen und Afrika. Das Geschichtliche wie in Serta, 2 St., Dr. Schillbach.

#### Sexta.

### and as bid inammand b'unomin Ordinarius: Oberlehrer graufe. and gnudund chichaire (t

- 1) Religion. Biblifche Ergablungen bes A. und R. T. Erlernung ber Sauptfinde bes lutherifchen Katechismus, sowie von Liederversen und Bibelfpruchen, 3 St., Oberlehrer Kraufe.
- 2), Deutsch. Leseübungen nach Otto Schulz' Lesebuch, Thl. I. Erflärung bes Gelesenen mit Rucksicht auf Interpunction, Orthographie und Grammatik. Schriftliche Uebungen im Bilben einfacher Sage. Deklamatorische Uebungen, 2 St., Oberlehrer Krause.

- 3) Latein. Formenlehre bis zu den unregelmäßigen Berben incl. Uebungen im Lesen und im lebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische, und Otto Schulz: Tirocinium, 10 St., Oberlehrer Krause.
- 4) Rechnen. Die vier Species in gangen Bahlen und Bruchen, nebft ben einfachen Proportions-
- 5) Naturbeidreibung. Im Sommer: Befdreibung ber Pflanzen mit befonderer Berudfichtigung ber Theile, 2 St. 3m Binter: Boologie, 2 St., Lehrer Lehmann.
- 6) Gefchichte und Geographie. Allgemeine Geographie ber Erdtheile. Das Geschichtliche wird mit ber Religion und bem Deutschen verbunden, 2 St., Oberlehrer Rrause.

#### Idinas bene nois ... in idende Gefangunterricht. in flodust diaud annud (2

8 Stunden wöchentlich, in 4 Abtheilungen, Musikbirector Möhring.

## anns ndoS magusklust isd gise unterricht im Zeichnen. Andergagen fielend krieden

Die Schüler werden in funf Abtheilungen theils im Nachzeichnen gerader oder frummer Linien, theils in den Elementen des perspectivischen Zeichnens und der Schattirung, theils in der Copirung gut ausgeführter Zeichnungen und im Landschaftszeichnen unterrichtet, 8 St., Lehrer Schneider.

### arifimited 2 voll lands fant nio Schönschreiben. das Ingen Mariating gard (e.

ben Openafium 2 Jage in Prima, um Theologie ju ftubiren.

Duinta, 3 St., Serta, 3 St., Lehrer Selle.

#### versterbende Gutebesigere, engaget, teleproperturen Index auf dem Egunnasium, 2 Jahr in

Jeder Schüler nimmt in zwei wochentlichen Stunden an dem Turnunterricht Theil, welchen Dr. Schillbach leitet.

8) Carl Alwen Lubweg Schnechten, 214 Jain all, aus Großelbrefe in ber Webe Priegulg, Sohn einer Berbigers baselbift, evangelischer Confession, 21 Jahr auf bem Gomnaftum, 2 Jahr

#### B. Statistische Nachrichten.

Die Zahl der Schüler, welche im vergangenen Wintersemester das Gymnasium besuchten, betrug 276. Darunter befanden sich 120 Einheimische und 156 Auswärtige. In Prima saßen 22, 8 Einh., 14 Ausw., in Secunda 25, 6 Einh. und 19 Ausw., in Tertia 53, 26 Einh. und 27 Ausw., in Quarta 59, 24 Einh. und 35 Ausw., in Quinta 52, 25 Einh. und 27 Ausw, in Sexta 65, 31 Einh. und 34 Ausw. Außerdem wurde die Vorbereitungsclasse von 16 Schülern besucht. Es zählte demenach die Anstalt überhaupt 292 Schüler.

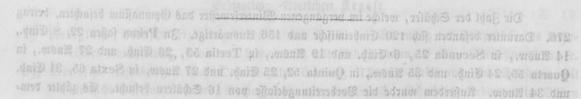
Bu Michaelis 1856 erhielten bas Zeugniß ber Reife: met me bet grand bei ber Beife

- 1) Bernhard Kridau, 17½ Jahr alt, aus Garz bei Neu-Ruppin, Sohn eines Predigers daselbst, evangelischer Consession, 7 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, um Theologie zu studiren.
- 2) August Guhl, 19 Jahr alt, aus Neu-Ruppin, Cohn eines Raufmanns baselbft, evangelischer Confession, 9 Jahre auf bem Gymnasium, 2 Jahr in Prima, um Philologie zu studiren.

Bu Dftern biefes Jahres erhielten bas Beugnif ber Reife:

- 1) Friedrich Alexander Eduard Schröber, 201 Jahr alt, aus Wriegen a. D., Sohn eines verstorbenen Schullehrers baselbst, evangelischer Confession, 8 Jahr auf dem Gymnasium, 21 Jahr in Prima, um Medicin zu studiren.
- 2) Gustav Eduard Rudolf Gotich, 21% Jahr alt, aus Schwedt a. D., Sohn eines Königl. Steuer-Rendanten zu Reu-Ruppin, evangelischer Confession, 6 Jahr auf dem Gymnasium, 2% Jahr in Prima, um Theologie zu studiren.
- 3) Robert Stuard Ferdinand Krickau, 19½ Jahr alt, aus Garz bei Neu-Ruppin, Sohn eines Predigers daselbst, evangelischer Confession, 7½ Jahr auf dem Gymnasium, 2½ Jahr in Prima, um Theologie zu studiren.
- 4) Rubolf heinrich Carl Wernide, 201 Jahr alt, aus Berlin, Sohn eines Drechlers baselbst, adoptirter Sohn bes Malers h. Wernide zu Neu-Ruppin, evangelischer Confession, 9 Jahr auf bem Gymnasium, 2 Jahr in Prima, um Theologie zu studiren.
- 5) Ernft Friedrich Rahn, 21 Jahr alt, aus Fehrbellin, Sohn eines Königl. Dber = Torfmeisters baselbft, evangelischer Confession, 81 Jahr auf bem Gymnasium, 2 Jahr in Prima, um sich bem Postfache zu wibmen.
- 6) Dito August hermann Peters, 193 Jahr alt, aus Mühlenland bei Friesack, Sohn eines verstorbenen Gutsbesigers, evangelischer Confession, 61 Jahr auf bem Gymnasium, 2 Jahr in Prima, um Medicin zu studiren.
- Prima, um Medicin zu findiren.

  7) Friedrich Adolf Theodor Hartwig, 21½ Jahr alt, aus Prizwalf, Sohn eines Tuchsabrifanten daselbst, evangelischer Consession, 8 Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahr in Prima, um Medicin zu studiren.
- 8) Carl Alwin Ludwig Schwechten, 21½ Jahr alt, aus Groß-Breese in ber West-Priegnit, Sohn eines Predigers daselbst, evangelischer Confession, 2½ Jahr auf bem Gymnasium, 2 Jahr in Prima, um Theologie zu studiren.



nach bie Anfialt überhaupt 202 Couller, 19 & mgenent achtroremalit. Jud tudnin

### Vertheifung der Stunden unter die Lehrer im Winter-Semester 1856—57.

Lehrer.	Ordin.	I.	II.	III.	IV.	v.	VI.	VII.	Sum
1. Director Starke	I maga	2 Religion 4 Latein 4 Griech.	nieb8	- apples	e ou as	ariyasi Sa	and,	species	10
2. Professor Köniķer		4 Mathem. 2 Physif 2 Hebraifch	2 Religion 4 Mathem. 1 Physik 2 Debr.	2 Religion 2 Deutsch 2 Naturf.	7,71,111 0 01.01 - 8 8		filatein er (Steied	or Startic	23
3. Oberlehrer Krause	VI.	afileasdige afileasdige an itualism an itualism an itualism	111. 52 1V. 56 V. 56 VI. 52		2 Religion	2 di 2 di 2 di 2 di	3 Religion 2 Deutsch 10 Latein 2 Geogr.	3	22
4. Oberl. Dr. Kampf	I,	4 Latein 3 Griech. 2 Franzöf.	4 Latein	1 Latein 6 Griech.		in Santa	amile architectus Deptie du Darrio	in School	20
5. Oberlehrer Cenhoff	II.	sa dinga	6 Latein 4 Griech. 3 Gesch. u. Geogr.	2 0	6 Griech.	W	enne enne enne en enne enne enne enne e	ad Arasti	19
6. Lehrer Lehmaun	v.	mir bei	egterde di Aglikoji uz	2 2 8 30(192)	(14. SE) (14. SE)	3 Religion 10 Latein 2 Deutsch 3 Rechnen 2 Naturg.	2 Naturg.	17 A 17	22
7. Lehrer Hoffmann	IV.	Taine, C	ocierio SB	3 Mathem.	2 Deutsch 3 Mathem. 7 Latein 2 Französ.	Chie Mil	4 Rechnen.	S 113	21
8. Lehrer Dr. Pode	m.	2 Deutsch 3 Gesch.	School and	9 Latein 2 Franzöf. 3 Gefc. u. Geogr.	conipe in	Drogram	can bes 1	oprie 18	19
9. Lehr. Dr. Schillbach	8mm	oxoqqa oxoqqa	2 Deutsch 2 Griech. 2 Frangöf.	ens entr	3 Lafein 3 Gefch. u. Geogr.	3 Franzöf. 2 Geogr.	etenjies	3	20
10. Zeichenl. Schneider	orind in m	lahre war jahre war Cinnahu	en Shul temāfign	2		ung gran	n madaga 2 guant as	nig sdni elicapari	8
11. Mufitbir. Möhring	Nanifi läitter	bie Mie	min tan	Sommer of Commer of ted for		2	2		8
12. Elementarl. Selle	ing the same	smill study	ndidos g Control	at gr	Create	3 Schreib.	3 Schreib.	20 Stund.	26

#### Derlhellung der Stunden it dit i a o d au Withtere Sementer 1836-37.

ber ftatiftischen Berhaltniffe bes Gymnafiums im Schulfabre von Oftern 1856 bis babin 1857.

	Allgemeiner Lehrplan.							1.	Berhältniffe der						
Lebrer.	T 18 3	Claffen und Stunden.					Schüler			Abiturienteu.					
	Fåcher.	1.	II.	111.	IV.	v.	VI.	Summa	in	maren	finb	Es wurden entlaffen	ftubiren wo?	was?	,
Professor Königer. Öberlehrer Krause. Oberl. Dr. Kämpf, Oberlehrer Lenhoss.	Frangof.	5 2 2		6 2 2	10 6 2 2 -	10 - 2 3 - 3	_	58 23 12 11 4 14	II. III. IV. V. VI.	22 29 52 56 56 56	52	Zeugniß der Reife 10	Erlangen 2 Halle 1		
Lehrer Hoffmann. Lehrer Dr. Bode. Lehr. Dr. Schillhach. Zeichent. Schneider.	Mathem. Rechnen Physit Gesch. u.	2 3	1	3 - 3	1	1 2	1 3 —	15 6 3 16	S VII.	THE RESERVE TO SERVE	276	sintag 4			10
Altrafo host stein	Naturg. Philof. Zeichnen Schreib. Gefang	2	3116	1. (	3rit 2	2 3 2	2 3 2	6 2 8 6 8	ard ard	1910.2 1910.0 1910.0 1910.0 1910.0		and Contill	Today 199	(dindG)	

Die Singffunden ber 3 oberen Rlaffen fallen außerhalb ber Schulgeit. Inscribirt find 75, abgegangen 66.

#### C. Vermehrung des Lehrapparats.

Der Erwerb großer und umfangreicher Werfe fur die Bibliothef in den letten Jahren hatte bedeutende Ausgaben nöthig gemacht. Im verfloffenen Schulsahre war daher bei der Bermehrung bes Lehrapparats streng barauf zu achten, daß die etatsmäßigen Einnahmen nicht überschritten wurden.

Bon den angefauften Werfen sind besonders zu nennen: Christologie des Alten Testamentes und Commentar über die Messianischen Weisfagungen von E. B. hengsienberg. — Die Offenbarung des heiligen Johannes, erläutert von E. B. hengsienberg. — Die Dichter des alten Bundes, erklärt von heinrich Ewald. — Die Propheten des alten Bundes, erklärt von h. Ewald. — Die Geschichtschreiber der deutschen Borzeit, herauszegeben von Perh, Grimm ic. Lieferung 25 — 31. — Grundlinien einer Kritif der bisherigen Sittenlehre, entworfen von F. Schleiermacher. — Horaz sämmtliche Werfe in metrischen Ueber-

fetzungen von Obbarius. — Geschichte ber europäischen Staaten, von Heeren und Udert. — Geschichte ber beutschen Kaiserzeit von Giesebrecht. — Zur Geschichte ber neuesten Theologie von Karl Schwarz. — Zeitschrift für das Gymnasialwesen von W. C. J. Müßell, Jahrgang 1857. — Neue Jahrbücher für Phisologie und Pädagogie, begründet von M. C. Jahn, Jahrg. 1857. — Literarisches Centralblatt für Deutschland, von Dr. Fr. Zarnde, Jahrgang 1857. — Thesaurus graecae linguae ab Henrico Stephano constructus. Vol. I. fasct. 6., Vol. 8. fasct. 4. — Musstalische Compositionslehre von Marr. — Horaz von Stallbaum. — Aeschyli tragoediae. Recensuit Godofredus Hermannus.

Außerbem erhielt bie Bibliothef an Gefchenfen:

- A. Bon dem Hohen Ministerium durch das Königliche Hochlöbliche Schul-Collegium:

  Novus codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. 10. Haupttheil I., Bd. 11. Haupttheil I. von Dr. Riedel. Das Lutherbüchlein von Dr. Wangemann. Archäologische Zeitung von E. Gerhard. Jahrgang 13. Zeitschrift für beutsches Alterthum von M. Haupt. Bd. 10. Heft 3., Bd. 11. Heft 1. Journal für die reine und angewandte Mathematik von Crelle. Bd. 51., 52. Bilbersaal altbeutscher Dichter von Fr. H. von der Hagen. Kaiser Karl IV. Landbuch der Mark Brandenburg von E. Fidicin. Cajus Plinius Secundus Naturgeschichte, übers. v. Strack. 2 Bde.
- B. Bon dem Geheimen Regierungs = und Baurath herrn von Quast:

  Dessen Schriften über die Basilika der Alten. Zur Characteristik des ältern Ziegelbaues in der Mark Brandenburg mit besonderer Rücksicht auf die Klosterkirche zu Jerichow. Reihenfolge und Characteristik der vorzüglichsten Bauwerke des Mittelalters in Regensburg. Ueber Form, Einrichtung und Ausschmückung der ältesten christlichen Kirchen. Die romanischen Dome des Mittelrheins zu Mainz, Speier, Worms. Beiträge zur Geschichte der Baukunst in Preußen, I., III.
- C. Bon bem herrn Professor Dr. Schultz-Schultzenstein, welchem bie Bibliothef ben größten Theil ber von ihm herausgegebenen Schriften verdankt, welche im Programm bes Jahres 1854 bez reits aufgeführt sind:

Die Bildung des menschlichen Geiftes durch Kultur ber Berjungung seines lebens in hinsicht auf Erziehung zur humanitat und Civilisation. Berlin, 1855.

Für alle diese Geschenke ftatte ich im Namen ber Anstalt meinen ergebenften Dank ab.

## D. Chronik des Jymnasiums.

- 1) Am 1. April v. 3. wurde der neue Lehreursus mit Choral-Gesang, Gebet und einer Ansprache bes Directors eröffnet.
- 2) Am 15. October v. 3. feierte bas Gymnasium bas Geburtsfest Gr. Majestat bes Konigs in berfommlicher Beise. Die Festrede, welche ber Director hielt, lautete, wie folgt:

Bei ber vorjährigen Feier bes Geburtsfestes Sr. Majestat unseres allverehrten Königs hatte ich die Ehre, in dieser hochgeschätten Bersammlung den Staat vom heidnischen Standpunkte aus zu betrachten, und die Tugenden namhaft zu machen, durch welche derselbe nach der Ansicht der Staatse lehrer des flassischen Alterthums gegründet und erhalten wird. Heute, bei der freudigen Wiederkehr des sesslichen Tages, möge es mir vergönnt sein, den driftlichen Staat vom Standpunkte des Prostestantismus zum Gegenstande unserer Betrachtung zu machen.

Die Frage über bas gegenseitige Berhaltniß ber Kirche und bes Staates ift in neuester Beit von neuem zur Sprache gefommen, und nach entgegengeseten Richtungen behandelt und beantwortet worden, indem die Einen die Kirche vom Staate getrennt wissen wollen, Andere dagegen der Ansicht sind, daß die Kirche die Bestimmung habe, im Staate aufzugehen. Noch Andere reden von einem driftlichen Staate in einer Weise, als ob erft jest die Zeit gesommen sei, wo der Staat driftianisit werden muffe.

Mag es immerhin schwer sein, im Rampse völlig entgegengesetter Meinungen ein klares Bewußtsein über die wahrhafte Bedeutung dieser beiden Lebenssphären und deren gegenseitiges Berhältniß zu gewinnen: so wird doch Niemand leugnen können, daß die Frage selbst für uns Alle, die wir
ebensowohl der Rirche, als dem Staate angehören, von der höchsten Wichtigkeit ist, und zwar wichtig
schon deßhalb, weil auf dem gegenseitigen Verhältniß der Kirche und des Staates die gesammte
christliche Vildung seit Jahrhunderten beruht. Ich erlaube mir daher Ihre geneigte Ausmerssamfeit
auf furze Zeit in Anspruch zu nehmen und vertraue Ihrer gütigen Nachsicht, falls mein durch die
Kürze der mir zugemeisenen Zeit beschränkter Vortrag nicht erschöpfend und meine geringe Kraft und
Einsicht der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht entsprechend erscheinen sollten.

Alls nach Uebermindung bes Seidenthums bas Chriftenthum Staatsreligion bes romifchen Reiches geworben war, ba mußte nothwendiger Beife bie Rirche in ein Berhaltnig ju bem Staate treten. Der Raifer Conftantin ber Große behielt fich, wie Cufebius berichtet, bas Recht vor, ein Bifchof bes Aleuferen gu fein, und überließ bas Episcopat bes Innern b. b. bas religios-firchliche Element ben geiftlichen Borftanben. Daffelbe Recht hat auch bie protestantifche Rirche ben Fürften eingeraumt, obgleich ber Staat ju jeber Beit im Befit hinreidender Mittel gewesen ift, auf Die Reinbeit ber driftlichen Lebre und bes driftlichen Cultus theils forbernd, theils bemmend, einzuwirfen. Das Mittelafter folgte in ber Beftimmung bes Berbaltniffes ber Rirche jum Staate ber Lehre bes Rirchenvatere Auguftinus. Diefer untericbied einen bimmlifchen und einen irbifden Ctaat, mit jenem bezeichnete er bie driftliche Rirche in ihrer fichtbaren Gestalt, mit biefem bas burgerliche Gemeinwefen. Den Uriprung bes bimmlifden Staates fubrte er auf Gott gurud, ben Uriprung bes irbifden Staates bagegen auf Rain, ben Brubermorber. Den romifchen Staat betrachtete er ale ben Typus aller anberen Staaten, beffen Grunder ebenfalls ein Brudermorder gewesen fei. Dem himmlifden Staate geburt nach feiner Unficht die Weltherrichaft, bem irbifchen Staate bagegen fommt es gu, ba er nur in Folge ber Gunde entftanden ift, bie Rirche gu ichuten, ihre Borfdriften gu vollziehen und Reger ju beftrafen, bis er am Tage bes gottlichen Beltgerichtes feinen Untergang findet. Rach und nach fant jeboch bie Unficht Gingang, bag ber Staat, namentlich bas beutsche Raiferthum, ebenfalls von Bott gegrundet fei, benn Gott babe uber bie Belt zwei Schwerbter gefett, ein geiftliches und ein weltliches. Beibe Schwerdter habe Chriftus bem Apoftel Petrus und beffen Rachfolger, bem Pabfte, übertragen. Das geiftliche Comerbt behalte biefer ju eignem Gebrauche, bas weltliche übergebe er bem Raiser, um damit die Feinde der Christenheit zu strafen und die Ketzer auszurotten. Das Pabstethum sei die Sonne, das Raiserthum der Mond, sowie dieser von jener Licht und Wärme erhalte, so erhalte das Raiserthum vom Pabsthume seine Weihe und göttliche Sanction. Die Kirche, welche der weltlichen Obrigseit göttliche Auctorität verleihe, könne dieselbe ihr auch wieder entziehen und die Verpflichtung der Unterthanen zum Gehorsam wieder ausheben. In dieser Weise suchte des Mittelalters ihr Streben nach einer Universaltheofratie, deren sichtbares einiges Haupt der Pabst als Stellvertreter Christi auf Erden sein sollte, zu begründen. Ich erinnere hierbei an die Pähste Gregor VII. und Innocenz III., als Repräsentanten eines solchen Strebens.

Doch fand auch die weltliche Macht ihre Bertheibiger. Das Studium des Aristoteles, weldem das Mittelalter huldigte, hatte eine der Lehre des Augustinus entgegengesetzt Ansicht vom Staate
verbreitet. Wenn nämlich der Kirchenvater Augustinus den Staat als Folge der Sände betrachtete
und die Gründung desselben auf einen Brudermörder zurückführte, so lehrten dagegen wissenschaftlich
gebildete Männer der Auctorität des Aristoteles folgend, daß der Staat ein sittliches Ganzes sei, dessen
Grundlage das Necht und dessen Wohlfahrt auf den Tugenden der Beisheit, der Gerechtigkeit, der
Besonnenheit und der Tapferkeit beruhe, und daß die Gründer desselben als Urheber der höchsten Güter betrachtet werden müßten. Um jedoch mit der besiehenden Kirchenlehre nicht zu brechen, machten
sie einen Unterschied zwischen himmlischen und weltsichen Tugenden, jene überwiesen sie der Kirche und
diese dem Staate, indem sie lehrten, daß der Philosoph von göttlicher Offenbarung, von Priesterthum
und Kirchenregiment nichts habe wissen können, was dagegen ein Werf menschlicher Vernunft sei, wie
die Einrichtung des weltsichen Regiments, dafür sei der Philosoph Aristoteles die Auctorität.

So geht durch das ganze Mittelalter hindurch ein ungelöster Gegensatz des weltlichen und geistlichen Regiments. Die Reformation erst bahnte den Weg zu einer endlichen Lösung biefes Gezgensatzes, indem sie einerseits die außere Kirchengewalt beschränfte und die Scheidewand zwischen Riezus und Laien fortnahm, und andererseits dem Staate Raum gewährte zu einer felbstffandigen freien Entwickelung seiner sittlichen Kraft.

Wollen wir bas gegenseitige Berhaltniß ber Kirche und bes Staates zu einander fennen lernen, so werben wir zunächst den Unterschied beider Lebenssphären festfellen muffen, um alsbann bie Einheit derfelben mahrnehmen zu fonnen.

Die Kirche ift im Besitse der Gnadenmittel: des göttlichen Worts und der heiligen Sacramente. Mit diesen und durch diese ist ihre Wirksamkeit bestimmt und begrenzt. Der Staat ist im Besitse des vernünftigen Bewußtseins, der Wissenschaft, des Rechts und der Gesete. Jene bewegt sich auf dem Gebiete des Glaubens und der Liebe, ihr Zweck ist, die christiche Gesinnung in den Gemüthern zu erzeugen und das Bewußtsein des ewigen Lebens zu begründen; dieser dagegen bewegt sich auf dem Gebiete der Erfenntniß praktischer Lebenszwecke und gesessicher Handlungen, sein Zweck ist das zeitsiche Bestehen und die Wohlfahrt des Ganzen. Herr der Kirche ist Christis in seiner königlichen, prophetischen und hohenpriesterlichen Würde und Machtvollkommenheit; im Staate dagegen ist es die fürstliche Gewalt, welche die gesetzliche Ordnung des Ganzen bestimmt, schützt und anfrecht erhält. Dort waltet die göttliche Gnade und die himmlische Gerechtigkeit, hier das Geses und die weltliche Gerechtigkeit; dort leuchtet das Licht ewiger Offenbarung, hier das innere Licht, die Vernunst; dort ist das Entscheidende der Glaube, hier das Wissen und die That; dort die Darstellung des unsichtbaren Reiches Christi in wahrhafter Gesinnung, hier die Berwirklichung des sittlichen Geistes in Werken und Thaten; dort ist der Wille Gottes das Gebietende, hier der Wille des Gessetzes; dort ergiebt sich der Mensch dem Ewigen als Eigenthum in Andacht und Gebet, hier fommt es auf Klarbeit und Besonnenheit in Erwägung der zu erfüllenden Pflichten an.

Luther hat den Unterschied des Staates und der Kirche tief erfannt. Er schreibt: "Man muß aber diese beide also unterscheiden, daß du das Evangelium allerdings ins himmelreich hinaufsehest und das Geseth hinieden auf Erden lässeh, daß du des Evangelii Gerechtigkeit eine himmlische und göttliche Gerechtigkeit nennest und haltest, und des Gesetes Gerechtigkeit eine irdische und mensch- liche, und daß du die Gerechtigkeit des Evangelii von der Gesetesgerechtigkeit so eigentlich und sleißig absonderst und unterscheidest, so eigentlich und fleißig unser herr Gott den himmel von der Erde abgesondert und geschieden hat, das Licht von der Finsterniß und den Tag von der Nacht, also daß des Evangelii Gerechtigkeit sei Licht und Tag, des Gesetes Gerechtigkeit aber sei Finsterniß und Nacht, und wollt' Gott wir könnten sie noch weiter von einander scheiden. — Dagegen aber soll man im Weltregiment den Gehorsam des Gesetes auß aller Strengste fordern und halten, und dasselbst auch nichts wissen weber vom Evangelio, noch Gewissen, noch Gnade, Bergebung der Sünden, himm-lischer Gerechtigkeit, noch von Ehristo selbst, sondern soll man zu sagen wissen von Mose, von dem Geset und Werfen, auf daß also diese beide Stücke, nämlich Geset und Evangelium, aufs aller Fernste von einander geschieden seien und ein sedes an seinem sonderlichen Orte bleibe, dahin es gehört."

Sind nun auch Kirche und Staat zwei von einander verschiedene Sphären, von denen jede ihr eigenthümliches Werf zu vollbringen hat, so treten doch beide nicht blos in ein äußerliches, sondern in ein inneres wesentliches Berhältniß zu einander. Wenn Luther der Kirche das Evangelium, dem Staate dagegen das Geset und die Werke zueignet, so war er doch ebenso sehr davon überzeugt, daß durch das Evangelium das Geset einen neuen Inhalt, eine neue Kraft und einen neuen Geist empfangen habe, sowie, daß erst aus dem Glauben an dasselbe gute, Gott wohlgefällige Werke hervorgehen. Ift es doch eine weientliche Bestimmung des Christentbums, das Göttliche immer mehr und mehr in das Menschliche hineinzubilden, und das Menschliche in das Göttliche zu verklären. Das Band zwischen Staat und Kirche bilden daher zunächst die christlichen Tugenden.

Wenn das klassische Allerthum der Ansicht war, daß durch die Tugenden der Gerechtigkeit, ber Beisheit, der Besonnenheit und der Tapferkeit der Staat als ein sittliches Ganzes erhalten werde, so werden wir kein Bedenken tragen, ihm hierin beizustimmen. Allein vom christlichen Standpunkte aus betrachtet, haben dieselben Tugenden einen andern Inhalt, insofern ihr Princip ein andres ist. Dem klassischen Alterthum war der Staat die höchste Lebenssorm; in ihm und mit ihm fand der freie Bürger die höchste Befriedigung seines sittlichen Strebens. Ebenso war dem Bolke Israel die Bersberrlichung seiner weltlichen Theofratie das Ziel aller Tugenden. Als daher die alten Staaten zu Grunde gingen und die Formen, in denen der sittliche Geist der Bölker seine Befriedigung gefunden hatte, zusammenbrachen, da regte sich zuerst im Gefähl des Unglücks und der eignen Schuld das Berslangen nach einer höheren sittlichen Weltordnung. Iwar hatten schon früher die tragischen Dichter bei der Darstellung des sittlichen Consticts, und des Unterganges der handelnden Personen in demselben auf die ewigen, unwandelbaren Gesese, welche das Leben der Menschen regieren, hingewiesen; auch hatte die griechische Philosophie ein höheres sittliches Princip erstrebt, indem sie das göttliche

Wesen als das höchste Gut bestimmte, und aus der Erkenntniß besselben, sowie aus dem Streben nach demselben die sittlichen Tugenden ableitete; allein, was dem vorchristlichen Alterthum stets versborgen geblieben, nämlich: das gottselige Geheimniß, daß Gott die Liebe ift, und daß wir alle fraft dieser göttlichen Liebe zu einem ewigen seligen Leben berusen sind, das ist der Welt erst durch die Erscheinung Christi auf Erden offenbar geworden. Die Furcht vor einer alles Persönliche bindenden und in Schranken haltenden Macht war im Alterthum das Vorherrschende. Alle, die wir leben, sagt Sophosles, sind nichts Anderes, als Scheingestalten und flüchtige Schatten. Alle Seelen wandeln in das Neich der Toden, aus welchem keine Erlösung ist. Ehristus hat sedoch dem Tode die Macht genommen und unsterbliches Leben ans Licht gebracht. Und eben beshalb fürchten wir uns nicht, denn Christus ist mit uns, der dem Tode die Macht genommen hat. Furcht, sagt der Apostel, ist nicht in der Liebe, sondern die vollkommene Liebe treibet die Furcht aus. Lasset uns ihn lieben, denn er hat uns zuerst geliebt. In diesem gegenseitigen Berhältniß beiliger Liebe wurzeln alle christlichen Tugenden; sie sind tie Früchte des Glaubens an die durch Spristum vollbrachte Bersöhnung mit Gott.

Da ferner bas Recht ber Boben ift, welchem bie sittlichen Tugenben entsprießen, und bie Persönlichkeit bes Menschen die Grundlage aller Nechtsanschauung ist, so fragen wir: wer die Persönlichkeit des Menschen zur Grundlage des Nechts gemacht habe? Ist es nicht Ehristus gewesen, insofern er ben Menschen als einen Gegenstand der göttlichen Liebe und Barmberzigkeit darstellt? Ist nicht der Erhabene und Göttliche in Knechtsgestalt auf Erden erschienen, und hat er nicht einen schmachvollen Tod für Alle erlitten? Berdanken ihm nicht die Frauen, die unmündigen Kinder und die Stlaven das Necht der freien Persönlichkeit? Hat er nicht Alle, Arme und Neiche, hohe und Niedere, zur Theilnahme an seinem Neiche eingeladen?

Wo bemnach die ewige Persönlichseit des Menschen mit Christo als Zweck der Schöpfung und des göttlichen Weltplans anerkannt und geschütt wird, wo neben der Strenge des Gesetzes drift- liche Liebe und driftliches Erbarmen wohnen, wo driftliche Tugenden das Ganze durchdringen und beleben, wo Staat und Kirche zur Verherrlichung des Reiches Gottes auf Erden vereinigt wirken, da ist ebensowohl der driftliche Staat, als die driftliche Kirche vorhanden.

Kirche und Staat sind zeitliche Formen, in benen ber Geist des Menschen für die Ewigkeit gebildet und erzogen wird, Organe ber göttlichen Weltregierung und des göttlichen Weltplanes, Producte des nach sittlicher Freiheit und nach Vereinigung mit Gott strebenden Geistes, ihrer zeitlichen Erscheinung nach veränderlich und vergänglich, ihrem wahrhaften Wesen nach ewig und unvergänglich. Hat die Kirche in der Wahrheit des Evangeliums und der heiligen Saframente ihre Kraft und Stärke, so hat dagegen der Staat seine Macht in der vernünftigen, gesehlichen Ordnung, sowie im freien Geborsam seiner Bürger. Ist die Kirche auf das ewige Heil des Menschen gerichtet, so sorgt der Staat für die zeitliche Wohlsahrt seiner Bürger, indem er die materiellen und geistigen Kräfte weckt und fördert, und das Necht sedes Einzelnen wahrnimmt. Sowie nun im Organismus das einzelne Organ sein eigenthümliches Werk zu vollbringen hat und dadurch, daß es dasselbe naturgemäß vollbringt, auch das Werk und die Thätigkeit der anderen Organe fördert, und eben dadurch die Gesundheit des Organismus in seiner Totalität und Einheit erhalten wird, die Krankheit dagegen in den ganzen Organismus eindringt, sobald das eine Organ das eigenthümliche Werk des anderen überwältigend an sich reißt; so verhält es sich auch mit der Kirche und dem Staate.

Bollte bie Rirche in bas Gebiet bes Staats übergreifen und eine weltliche Dacht fic zueignen, ober wollte umgefehrt ber Staat in bas beilige Bebiet bes Glaubens und bes religiofen Lebens gewaltthatig eingreifen, und ben absoluten 3med ber Rirche als Mittel fur zeitliche Intereffen gebrauchen, fo wurde eine folche Umfebrung ber gottlichen Beltorbnung bas größte fittliche Berberben gur Folge baben. Getrennt und boch innig vereinigt wirfen beibe bas Gute und Babre. 3m Ungeficht bes Tobes erflarte Chriftus vor bem romifchen Richter Pontius Pilatus, bag fein Reich fein weltliches Reich fei, bag er ein Ronig fei im Gottesreiche ber Babrbeit, bagu in bie Welt gefommen, Die Wahrheit frei gu befennen, und wer Ginn fur die Wahrheit habe, bore auf feine Stimme. Ale bie Mutter bes Johannes und Jacobus ihn um ben Chrenplat in feinem Reiche fur ibre Cobne bat, außerte er fich ben Jungern gegenüber alfo: "Ihr wiffet, bag bie Fürften über bie Bolfer berrichen und über fie Bewalt üben. Das foll aber unter euch feineswege gefcheben, fondern mer unter euch groß werben will, foll euer Diener fein, und wer unter euch ber erfte fein will, foll euer Rnecht fein. Go ift auch ber Menfchensohn nicht gefommen, fich bedienen gu laffen, fondern um gu bienen, und fein Leben gur Befreiung vieler bingugeben." Bei einer andern Gelegenheit, ale feine 3finger, von Chracis getrieben, ibm Die Frage vorlegten, wer von ihnen in feinem Reiche Die erfte Stelle einnebmen werbe, fiellte er ein Rind in ihre Mitte und fprach: "Wahrlich, ich fage euch, wenn ihr nicht andres Ginnes und wie bie Rinder werbet, fonnt ihr nicht in bas himmelreich fommen. Wer alfo auspruchelos ift, wie biefes Rind, ber wird ber Größere im Simmelreich fein."

Mögen wir nun noch auf die Ginheit von Rirche und Staat, auf ben einigenden Begriff beiber Lebensipharen, einen Blid merfen. 3m Staate ift ber einigende Begriff bie Ginbeit ber untericbiebenen Staategewalten, bas lebenbige Princip, von welchem alle Macht ausgeht und in welcher bie lette Entscheidung ruht, Die fürstliche Gewalt. In ber Kirche ift Chriftus ber Berr und bas Sannt, wie weit auch bie einzelnen Rirden in Lebre, Gultus und außerer Berfaffung auseinanber geben mogen; fein Geift ift bie Ginbeit in allem, wie verfchieben auch bie Gaben, Rrafte und Memter fein mogen; Die Rirche ift fein Leib, er felbft die lebendige Geele, Die umfaffende Ginbeit aller Glieber feines Leibes. In bem unendlichen, Simmel und Erbe, Die Ratur und Die Geifterwelt umfaffenben Gottebreiche ift Gott ber Dberberr, aus ibm, burch ibn und ju ihm find alle Dinge. Er ift ber Unfang und bas Ende alles beffen, mas ba ift, mar und fein wird, Princip und Endzwed alles Berbens und Geins und in fofern die Ginheit ber gangen Schopfung und bes Beltalle. Bunachft bat er fein unfichtbares Befen, feine Gottlichfeit in ber Ratur und in bem ber menfchlichen Geele eingeprägten Sittengesehe, sowie in ben gubrungen und Schichfalen ber Bolfer und ber einzelnen Meniden bargeftellt. Diefer naturlichen Offenbarung ift bas Beibenthum gefolgt. Dem Bolfe Berael bat er fich in feinem burch Dofe gegebenen Gefete als ber Gerechte und Beilige erwiesen. 3m Chriftenthume bat er fich als ber gnabige und liebreiche Bater feinen Menschenkindern angefündigt. 3m Sinblid auf Diefe frufenweis fich barfiellende gottliche Offenbarung werben wir leicht erfennen, wie biefelbe nichts andres ift, ale die Berwirflichung bes ewigen Ratbichluffes Gottes, die von ihm abgefallene Menfcheit wieder mit fich zu vereinigen, und wie bie Ratur und ber Ctaat, beffen Grundpfeiler bas Gefet ift, nicht minder gottliche Ordnungen find, als bie Rirche eine gottliche Ordnung ift. Bon bem einen, ewigen 3mede bes Beils ber Menfchbeit gehalten und getragen, ftellen fie bas ewig unbewegte Reich Gottes im zeitlichen Berben bar. 3ft ber 3med bes Werbens erreicht, ift Gott

alles in allem, fo legt Chriftus, nachdem er fein Mittleramt vollbracht bat, feine herrschaft in die Bande feines himmlischen Baters zurud.

Indem ich meine Rede schließe, fleben wir zu Gott, bag er ben Konig, unsern herrn, feg= nen und ihm ein langes Leben zum Beil und Segen seines Bolfes gewähren wolle.

3) Um 19. und 20. November v. J. revidirte der Königl. Geheime Regierungs-Rath herr Dr. Wiese bas Gymnasium. Unter den, von dem Königl. Provinzial = Shul = Collegium mittelft Berfügung vom 20. Februar d. J. mitgetheilten Ergebnissen der Revision, fanden die Leistungen der Anstalt im Lateinischen, Griechischen und der Geschichte eine ausmunternde Anerkennung.

#### E. Verordnungen der vorgesesten hoben Behörden.

- 1) Bom 29. Februar 1856. Ministerielle Berfügung, ben Lehrplan ber Gymnasien betreffent.
- 2) Bom 5. April 1856. Mittheilung ber Ministerial-Berfügung vom 12. Januar 1856, welche mehrere Bestimmungen rudfichtlich ber Anwendung bes Abiturienten-Prufungsreglements vom 4. Juni 1854 enthält.
- 3) Bom 28. April 1856. Mittheilung einer Ministerial = Berfügung, ein methodisches Lernen von Bocabeln im Sprachunterricht betreffenb.
- 4) Bom 19. Mai 1856. Empfehlung einer von dem Gymnasial = Dberlehrer Dr. Anton Gobel berausgegebenen Sammlung frangösischer Werfe.
- 5) Bom 13. August 1856. Mittheilung einer Befanntmachung, betreffend die Anmelbung von Civil-Eleven zum Gintritt in den Cursus ber Königl. Central-Turnanstalt in Berlin.
- 6) Bom 18. August 1856. Bon ben Programmen, beren wissenschaftliche Abhandlung einen Theil ber Geschichte Deutschlands oder Preußens zum Gegenstande hat, soll ein Exemplar ber Direction bes Königl. Staats-Archivs übergeben werben.
- 7) Bom 24. October 1856. Empfehlung bes von bem Director Bonnell berausgegebenen lateinisichen Bocabulariums.
- 8) Bom 19. Februar 1857. Empfehlung ber in bem Berlage von Georg Wigand zu Leipzig berausgegebenen fiebzehn Bilbniffe ber Brandenburgifch = Preußischen Regenten aus bem Saufe Sobenzollern.
- 9) Bom 5. Marg 1857. Empfehlung einer in bem Berlage von D. Reimer zu Berlin erschienenen Wandfarte von Paläftina nebst einer bazu gehörigen fleinen handfarte von h. Riepert.

#### F. Deffentliche Prüfung.

Am Freitag, dem 3. April 1857. Bormittags von 8 Uhr an:

- 1. Quinta. Latein, Lebrer Lehmann.
- 2. Sexta. Geographie, Dberlehrer Rraufe.
- 3. Quarta. Mathematif, Lehrer Soffmann.
- 4. Die Borbereitungs: Rlaffe. Lebrer Gelle,
- 5. Tertia. Gefdichte, Dr. Bobe.
- 6. Tertia. Frangofifch, Dr. Bobe.
- 7. Secunda. Latein, Dberlebrer Benboff.
- 8. Secunda. Mathematif, Profeffor Roniger.
- 9. Prima. Latein, Dr. Rampf.
- 10. Prima. Griechisch, ber Director.

Die Prufung wird eröffnet mit Choralgesang und Gebet; am Schlusse berfelben wird eine Motette von bem Gymnasial-Chor unter ber Leitung bes Musikbirector Möhring gefungen.

Machmittags von 2 Uhr an: Gefang des Gymnasial: Chors.

Lateinische Rede des Abiturienten Wernicke. Deutsche Rede des Abiturienten Peters.

Entlaffung ber Abiturienten burch ben Director.

12449 morne all rappine 2 bommit Gefang. 200 gouldigend

Declamiren werben folgende Schuler:

Mus Sexta: Sannemann, Koniger, Malfc, v. Unrube.

Ind I main Aus Quinta: Brandes, Binter, Thien.

noiteene Den fangener Den for Befang. Gefang. wellere ber beneldigen Diebeffelt bet

Aus Quarta: Bertram, Raud, Biebach.

Aus Tertia: Schneiber, Schwedler, Malfc. 2001 2000 1000 1000

Aus Secunda: Erner, Rampf, Schulg.

alerbelleng, dang 182 groad nor agel Schlufgefang. middem D. . 7881 murbelle Mit ge

Der neue Lehreursus für das Sommersemester beginnt Dienstag, den 21. April. — Zur Prüfung der neuaufzunehmenden Schüler ist der Director täglich Bormittags von 10 — 12 Ubr zu sprechen.

aid in maditing and a Pro-	A		affes in allem, jo legt C.B.
en Lewig, unique gerry, jege	- 0		Goben ich langed Lebe
1. Qui 2. Se: 3. Qu	20	) D	14.25m 19. und 20. Menum Tas Commandum. Unier
4. Di 5. Te	ω	D	Sette, manning m
6. Te 7. Se	4		
8. Se 9. Pr	5		r,
10. Pr Die Prüfung wird e	6	7	m Schluffe berfetben wird eine
Motette von dem Gymnasial-	<b>S</b>	M FFE	Möhring gefungen.
n (2. Januar Abbaha gelige tim-Prifitingdreglemente rom 69	9	7	fe. Mödens 4681 innf. 4
nung nannag sasplidadiani niD	- a C	भे देख	2 .odek brou es most (6 ctor. Takarak im Sprake
dynkour Dr. Anion Gibble	= 0	N×(	4) Bon Iv. Wai 1856. Cr. berneskyddere Tadul
Nus Sexta:	12	cale	, v. Unrube.
194T nais gan Aus Quinta:	13	Ф	odel Magnet (5) della (5)
Aus Quarta: Aus Tertia: Aus Secund	14	0	7) Bour 20. Oupler 1850.
Green Stignand and Seufe	15	-	S) Com (18. Arbruar 1857. Deenstrogestenen fiebren
Der neue Lehrcursu	<b>m</b>	ОТне	enstag, den 21. April. — Zur
Prafung ber neuaufzunehme	17	The Tiffen Company, 2007	Bormittags von 10 — 12 Uhr
	18 1	mpany, 20	and of the topology of the second
Mile the street of the street	19	007	